

Stellungnahme zum Entwurf der Übertragungsnetzbetreiber eines Netzentwicklungsplanes 2012

10. Juli 2012



Der Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. (BEE) begrüßt das Bestreben des Gesetzgebers, der Bundesnetzagentur (BNetzA) und der vier Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) mehr Transparenz in die Abschätzung des Um- und Ausbaubedarfs der Übertragungsnetze zu bringen. Deshalb beteiligt sich der BEE aktiv an der Konsultation des Netzentwicklungsplans (NEP) und bezieht zu dem am 30.05.2012 veröffentlichten Entwurf Stellung.

Der BEE hält den auf **Transparenz und Öffentlichkeitsbeteiligung** ausgerichteten Prozess für zielführend, auch wenn nicht alle Modellierungsschritte und Daten aufgrund der hohen Komplexität selbst für einen fachkundigen Experten bis in die Tiefe nachvollziehbar sind. Der BEE unterstützt deshalb das Vorhaben der BNetzA, das Datenmaterial und die Berechnungsgrundlagen für wissenschaftliche Analysen von unabhängigen Instituten zwecks einer neutralen Prüfung zu öffnen. Insgesamt wäre eine noch verständlichere Sprache für das Verständnis und die Akzeptanz des Netzausbaus hilfreich.

In dem vorliegenden Entwurf begrüßt der BEE, dass die Vorhabenträger nach ihrer detaillierten Analyse resümieren, der für die Energiewende notwendige **Übertragungsnetzausbau sei realisierbar und finanzierbar**. Selbst bei den etwas ambitionierteren Ausbauzielen für Erneuerbare Energien der Bundesländer (siehe Szenario C) steigern sich die Ausbaukosten um lediglich weitere 3 Mrd. € gegenüber den für das Leitszenario B ermittelten Kosten von 20 Mrd. €. Berücksichtigt man die Umlage auf den langen Abschreibungszeitraum der Anlagen unter Beteiligung aller Nutznießer, so stellt dies eindeutig kein wirtschaftliches Hindernis für die weitere Realisierung der Energiewende dar.

Die immer wieder geäußerte Behauptung, der Ausbau der Erneuerbaren Energien müsse sich dem Netzausbau anpassen, um die Energiewende nicht zu gefährden, wird damit klar widerlegt. Darüber hinaus würde eine zusätzliche Ausweisung der Kosten inklusive von Erdverkabelungen den geringen Anteil der Erdverkabelung im Verhältnis zu den Gesamtkosten verdeutlichen und die Kostendebatte versachlichen.

Die Autoren des NEP haben zu Beginn als notwendige gesetzliche Rahmenbedingungen auf die „freie Standortwahl von Kraftwerken und ihr freier Einsatz im deutschen und europäischen Markt“ sowie die gesetzliche Regelung „die vorrangige Einspeisung erneuerbarer Energien und die vollständige Integration der erzeugten Energie in Deutschland“ (siehe Seite 16) verwiesen. Grundlage ihrer Berechnungen ist somit die weitestgehend vollständige Einspeisung aller erzeugten erneuerbaren und konventionellen Strommengen, auch fern von den Lastzentren.

Unter diesen Annahmen ist laut ÜNBs ein Zubaubedarf von 3.800 km in Szenario B (2.100 km Zubau von 4 DC-Korridore Trassen Nord-Süd und 1.700 km Neubau AC, siehe Seite 106) bis zu 4.100 km im Szenario C (2.400 km Zubau von 4 DC-Korridore Trassen Nord-Süd und 1.700 km Neubau AC, siehe Seite 110) notwendig. Das Szenario A muss aus Sicht des BEE künftig nicht weiter betrachtet werden, da hier die Ziele der Bundesregierung nicht erreicht werden.

Der BEE geht davon aus, dass man durch Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung und einer transparenten Darstellung des notwendigen Netzausbaubedarfs für die Energiewende sowie

den Ausbau der Erneuerbaren Energien mehr Akzeptanz bei den betroffenen Anwohnern gewinnen kann.

Wenn aber selbst dann Netzausbauprojekte in langwierigen Verfahren nicht in dem notwendigen Zeitplan durchgeführt werden können, zeigt der NEP und die im Konsultationsverfahren geführte Diskussion einige **bisher nicht berücksichtigte Lösungswege** auf, mit denen der **Netzausbaubedarf** – mit dem entsprechenden politischen Willen – **reduziert werden kann**.

Dies kann durch verschiedene Maßnahmen erreicht werden:

Reduzierungsmaßnahmen auf der Angebotsseite:

- Angebote von negativer Regelenergie durch EE-Anlagen
- Redispatch-Maßnahmen zur Kappung hoher Kosten verursachender Einspeisespitzen über die angenommenen Mengen von „Dumped Energy“ hinaus (siehe hierzu Seite 63)
- Stromgeführter Einsatz von KWK-Anlagen auch unter den im NEP als Grenze angesetzten 300 MWel (siehe Seite 48) zur Systemoptimierung bei Ausgleich von fehlendem Wärmebedarf mit sonst überschüssigem EE-Strom
- Stärkerer bedarfsgerechter Einsatz von regelbarer Bioenergie und anderen erneuerbaren Erzeugungsanlagen über die Annahme hinaus, die Einspeisung von Biomasse lediglich beim Auftreten von Dumped Energy pauschal um die Hälfte zu reduzieren (siehe Seite 63)
- Beschleunigung des Entwicklungsprozesses der Methanisierung und Speicherung von überschüssigen Strommengen im Gasnetz zur Erreichung eines mittelfristigen Einsatzes (siehe Seite 19ff.)
- Die Allokation einer systemverträglichen Standortwahl.

Reduzierungsmaßnahmen auf der Nachfrageseite:

- Gezieltes Lastmanagement im industriellen und privaten Bereich
- Reduzierung der Last durch Energieeffizienzmaßnahmen
- Einsatz von weiteren Speichern.

Im Zusammenspiel der Maßnahmen auf der Angebots- wie auf der Verbrauchsseite kann der Zubaubedarf aus Sicht des BEE künftig intelligent reduziert werden.

Abschließend möchten wir noch auf unsere Stellungnahme zur Konsultation des Szenariorahmens und die unserer Mitglieder hinweisen. Hier wird es sicherlich bei der Überarbeitung des folgenden NEP noch zu Anpassungen kommen müssen.

Über eine Berücksichtigung unserer Anregungen und der unserer Mitglieder im weiteren Verfahren würden wir uns freuen und stehen auch weiterhin für Erörterungen gerne zur Verfügung.

Kontakt für Rückfragen:

Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. (BEE)

Tel. 030-2 75 81 70-0

Harald Uphoff
Kommissarischer Geschäftsführer
harald.uphoff@bee-ev.de

Robert Brandt
Referent für Energiemärkte und Regulierung
robert.brandt@bee-ev.de